

Buchungsnummer

OE-TECH

Seminargebühr

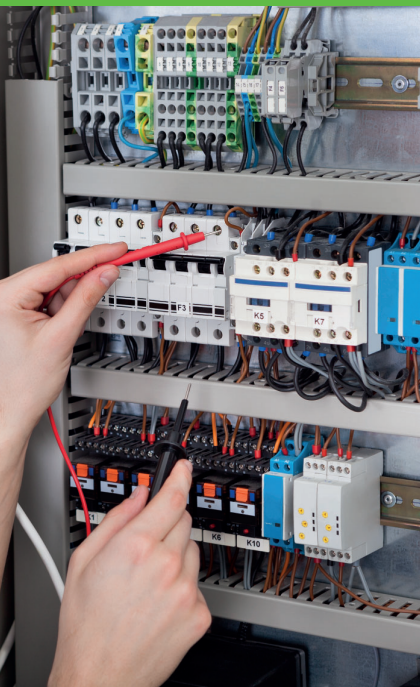
845,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 16 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

**Termine**

21. - 22.02.2023

pentahotel
Rostock

12. - 13.12.2023

Dorint Hotel Leipzig
Leipzig

Eingruppierung von technischen Beschäftigten

(Entgeltordnung zum TV-L, TVöD Bund und VKA)

Der Unterschied zwischen dem Gotthard-Tunnel und einer Straßenüberführung

Manche Ingenieurinnen oder Ingenieure nehmen jede Hürde. Mit dem Bau des Gotthard-Sträbentunnel wurde die Querung der Alpen von mehreren Tagen auf wenige Stunden verkürzt. Andere Ingenieure dagegen planen Straßenüberführungen. Diese unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade müssen sich in der Eingruppierung der Ingenieure wiederfinden.

Wie Sie beide richtig eingruppieren können, erfahren Sie in unserem zweitägigen Seminar, in welchem wir die sach- und tarifgerechte Eingruppierung technischer Beschäftigter behandeln. Um einen möglichst starken und nachhaltigen Effekt zu erzielen, verknüpfen wir theoretische Grundlagen mit praktischen Fällen und Übungen – auch aus der Rechtsprechung.

Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze der Eingruppierung

- Grundsatz der Tarifautomatik
- Baukastenprinzip
- Spezialitätsgrundsatz

Begriff und Definition des Arbeitsvorgangs

- Bildung von Arbeitsvorgängen

Tätigkeitsmerkmale für technische Beschäftigte

- Ausbildungsanforderungen
- Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen wie „hochwertige Arbeiten“, „Spezialaufgaben“ u. a.
- Besondere Beschäftigtengruppen wie
 - Ingenieurinnen und Ingenieure
 - Beschäftigte mit körperlich / handwerklich geprägten Tätigkeiten
 - Meisterinnen und Meister
 - Technikerinnen und Techniker
 - Beschäftigte in der Gebäudeleittechnik
 - Technische Assistenten / Laboranten
- Definitionen, Erläuterungen und Rechtsprechung

Veränderung der Tätigkeit

- Vorübergehende Übertragung einer höherwertigeren Tätigkeit
- Höher-/Herabgruppierung

Beteiligungsrechte des Personal-/Betriebsrats

Besprechung praktischer Fälle und Übungen

Teilnahmevoraussetzungen:

Gute Kenntnisse im Eingruppierungsrecht.

Bis **14 Tage** vor Seminarbeginn können Sie uns **zwei** anonymisierte Stellenbeschreibungen als Beispiel zusenden. Diese müssen aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich stellenbezogen sein und dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten. Aus zeitlichen Gründen können unter Umständen nicht alle Beispiele behandelt werden.